

Beschluss des Wahlvorstands zur Wahlvorstandsschulung

nach § 20 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz

Der Wahlvorstand des Betriebs

hat auf der Sitzung am beschlossen, das Wahlvorstandsmitglied

in der Zeit vom bis zur Teilnahme an der Veranstaltung des

Bildungswerk ver.di Thüringen e.V. zu dem Thema

In in
Tagungsstätte Ort

zu einem Preis von Euro (Kosten der Veranstaltung und der Tagungsstätte) zu
entsenden.

Begründung:

Vorsorglich benennt der Wahlvorstand
als Ersatzteilnehmer*in.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Wahlvorstandsmitglieder
gem. § 20 Abs. 3 BetrVG, die für die Tätigkeit des Wahlvorstands erforderlich ist.

Der Wahlvorstand hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber
ein Beschlussverfahren einzuleiten.

Ort/Datum

Unterschrift Wahlvorstandsvorsitzende*

Ort/Datum

Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Wahlvorstands